



Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll 15.00 Uhr
Christine Otis, Protokoll 17.00 Uhr
Marianne Hartmann, Protokoll 19.30 Uhr

Stand: 12.07.2021, 14:06 Uhr

Stadtratsprotokoll
Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr bis 22.50 Uhr
Bern-Expo Halle 2.2

2013.GR.000363

**7 Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR);
Erlass; 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement: AR) gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Bern, 7. April 2021

<i>Nr.</i>	<i>Antragstellende</i>	<i>Antrag</i>
1.	SVP	<i>Nichteintretensantrag</i> Die SVP beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.
2.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen: Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, dass die Zielgruppe im Reglement klar definiert.
3.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen: Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, in welchem die finanziellen Auswirkungen auf die Stadtfinanzen ersichtlich sind.
4.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

Nr.	Antragstellende	Antrag
		Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, welches nach den Wettbewerbskriterien gemäss geltendem Beschaffungsrecht ausgearbeitet ist.
5.	SVP	zu Art. 1 Das Wort Wohlbefinden ist aus dem Artikel 1 zu streichen.
6.	SVP	zu Art. 2 Abs. 1 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen. Diese Anpassung muss im gesamten Reglement vollzogen werden.
7.	SVP	zu Art. 2 Abs. 2 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.
8.	SVP	zu Art. 2 Abs. 3 Das Wort älterer ist zu streichen und durch das Wort pensionierter zu ersetzen.
9.	SVP	zu Art. 2 Abs. 4 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.
10.	SBK	Art. 2 Ziel und Grundsätze ¹⁻³ [unverändert] ⁴ Sie bezieht die ältere Bevölkerung in die Planung ihrer Aufgaben im Bereich Alter mit ein.
11.	Mitte	Art. 3 Massnahmen ¹ (unverändert) ² (unverändert) ³ (unverändert) ⁴ (unverändert) ⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern; b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern; c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben; c. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen; d. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten; e. Pilotprojekte durchführen.
12.	GLP/JGLP	Art. 3 Massnahmen

Nr.	Antragstellende	Antrag
		<p>¹ (unverändert)</p> <p>² (unverändert)</p> <p>³ (unverändert)</p> <p>⁴ (unverändert)</p> <p>⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben; eine Beteiligung an stationären Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen halten;d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;f. Pilotprojekte durchführen.
13.	SVP	<p>zu Art. 3 Abs. 3, neue Formulierung:</p> <p>Sie informiert und berät die Bevölkerung und Institutionen in Fragen zum Leben im Alter und sorgt für die Koordination und Vernetzung unter Personen und Institutionen, die sich mit diesen Fragen befassen.</p> <p>Sie informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über mögliche Angebote.</p>
14.	SVP	<p>zu Art. 3 Abs. 4</p> <p>⁴ Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau.</p> <p>Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.</p>
15.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen</p> <p>¹⁻³ [unverändert]</p> <p>⁴ Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau- und verhindert damit, dass Menschen im Alter ihr Quartier verlassen müssen.</p>
16.	SVP	<p>Art. 3 Abs. 5</p> <p>⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege

- | Nr. | Antragstellende | Antrag |
|-----|-----------------|--|
| | | <p>älterere Personen betreiben;
d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;
e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;
f. Pilotprojekte durchführen.
Absatz 5 ist ersatzlos zu streichen.</p> |
| 17. | SBK | <p>Art. 3 Massnahmen
¹⁻⁴ [...]
⁵ Sie fördert den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben. Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich
a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;
b.– f. [...]</p> |
| 18. | SBK | <p>Art. 3 Massnahmen
¹⁻⁴ [...]
⁵ [...]
a.-c. [...]
d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;
e.– f. [...]
^{6 (neu)} Sie unterstützt Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements.</p> |
| 19. | SBK | <p>Art. 3 Massnahmen
¹⁻⁴ wie bisher (bzw. Antrag SBK)
⁵ [...]
a.– d. [...]
e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;
f. [...]
⁶ [...]
^{7 (neu)} Sie leistet zugunsten der sozial und wirtschaftlich benachteiligten älteren Bevölkerung wo notwendig Finanzierungshilfen.</p> |
| 20. | SBK | <p>Art. 3 Massnahmen
¹⁻⁷ [...]
^{8 (neu)} Sie unterstützt städtische Angestellte und die Bevölkerung in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Angehörigen.</p> |

- | Nr. | Antragstellende | Antrag |
|-----|---------------------|--|
| 21. | SBK | <p>Art. 3 Massnahmen
¹⁻⁴ [...]</p> <p>59 Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs über dies namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">a. [den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;]b.a. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;e.b. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;d. [Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;]e. [zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;] <p>f.c. Pilotprojekte durchführen.</p> |
| 22. | Mitte | <p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben
Ganzer Artikel streichen.</p> |
| 23. | Zora Schneider, PdA | <p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben
1 Der Gemeinderat kann Aufgaben nach Artikel 3, namentlich das Betreiben von Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen, ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Davon ausgenommen ist der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.</p> |
| 24. | SVP | <p>Art. 5 Abs. 2
² Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsvträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet.</p> <p>Der vorliegende Text im Art. 5 Abs. 2 ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen.</p> <p>Neuer Text:
Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte und der Abschluss von Leistungsverträgen erfolgt nach geltendem Wettbewerbsverfahren gemäss Beschaffungsrecht.</p> |
| 25. | SVP | <p>zu Art. 5 Abs. 3
³ Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem Übertragungsreglement oder mit einer anderen</p> |

- | Nr. | Antragstellende | Antrag |
|-----|----------------------------|---|
| 26. | Mitte, FDP/JF,
GLP/JGLP | <p>geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden.</p> <p>Der Art. 5 Abs. 3 ist zu streichen und durch einen neuen Text nach Wettbewerbsausschreibung gemäss Beschaffungsrecht neu zu formulieren.</p> <p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet.</p> <p>² Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem Reglement vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement) oder mit einer anderen geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden.</p> <p>³ Vorbehalten bleiben allfällig erforderliche Beschlüsse über Ausgaben oder den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte durch das zuständige Organ.</p> |
| 27. | GLP/JGLP,
Mitte | <p>FDP/JF, Art. 9 Übergangsbestimmung (neu)</p> <p>Artikel 5 des Übertragungsreglements betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte im freien Wettbewerb findet auf die Ausgliederung und Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil keine Anwendung.</p> <p>[Bisheriger Art. 9 wird neu Art. 10]</p> |
| 28. | SVP | <p>zu Art. 6: Es ist ein neuer Abs. 2 und 3 einzufügen.</p> <p>Art. 6 Abs. 2 Neu</p> <p>² Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts müssen mindestens seit 8 Jahren besehen, damit die Stadt eine Beteiligung in Erwägung ziehen kann.</p> |
| 29. | SVP | <p>zu Art. 6 Abs. 3 Neu</p> <p>³ Organisationen gemäss Abs. 2 müssen einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 70 % seit den letzten 5 Geschäftsjahren vor einer möglichen Beteiligung durch die Stadt Bern aufweisen, damit die Stadt Bern eine Beteiligung erwägen kann.</p> |

SBK-Sprecher *Tom Berger* (FDP): Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen und entschuldige mich bereits jetzt, falls ich etwas Wichtiges unerwähnt lassen sollte.

Die Stadt Bern verfügt bisher über kein Altersreglement (AR). Mit Verweis auf das Legalitätsprinzip soll diese gesetzgeberische Lücke mit dem vorliegenden AR jetzt geschlossen werden. 2011 nahm der Kanton Bern mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) eine Neuregelung der Aufgabenverteilung im Altersbereich vor. Darauf aufbauend kann eine Gemeinde wie die Stadt Bern auf freiwilliger Basis zusätzliche Angebote bereitstellen und in der Alterspolitik eigene Schwerpunkte setzen. Selbstgewählte Aufgaben muss die Gemeinde aber auch selber finanzieren. Auf der Basis dieser freiwilligen Angebote kann eine Gemeinde wie die Stadt Bern sich selbst Aufgaben erteilen, was sie in den vergangenen Jahren in der Form einer Altersstrategie getan hat. Diese Altersstrategie wurde jeweils – wie grundsätzlich alle Strategien des Gemeinderats – für eine mehrjährige Periode festgelegt und in der Regel mit einem ebenfalls mehrjährigen Massnahmenplan ergänzt. Die neuste Altersstrategie haben wir in der SBK kürzlich zur Kenntnis genommen. Solche Strategien stellen sehr wertvolle Planungs- und Steuerungsinstrumente dar, sind aber nicht als gesetzliche Grundlage zu werten. Der Gemeinderat und die Verwaltung machen in ihrem Vortrag darauf aufmerksam, dass ein Reglement – im Unterschied zu einer Strategie – dem Parlament die Möglichkeit gibt, inhaltlich Einfluss zu nehmen und damit die Eckpfeiler der städtischen Alterspolitik festzulegen. Eine solche rechtliche Grundlage sei auch deshalb notwendig, da die Alterspolitik in der Stadt Bern vor wichtigen Grundsatzentscheidungen stehe. Namentlich genannt werden die angestrebte Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil (APHK) sowie die finanziellen Hilfen, die es weniger bemittelten älteren Personen ermöglichen sollen, länger in ihren Wohnungen leben zu können.

Das vorliegende AR beschränkt sich aber bewusst auf grundlegende Bestimmungen über die Alterspolitik und hält sehr vieles in Kann-Formulierungen fest. Da die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Bern nicht verändert wird, werden in Kapitel 2 des Vortrags die Alterspolitik des Kantons Bern und ihre neun Handlungsfelder kurz vorgestellt. Die alterspolitischen Massnahmen der Stadt Bern sollen die kantonalen Massnahmen ergänzen und Versorgungslücken im städtischen Kontext schliessen. Dabei geht es primär darum, die soziale Teilhabe im Alter zu ermöglichen und zu fördern, ein barrierefreies Wohnumfeld sowie die Gesundheitsförderung im Alter sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen in der Stadt Bern über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, damit sie sich eine angemessene Betreuung und Pflege zu Hause leisten können. Die Einbettung des neuen AR in die bestehenden kommunalen gesetzlichen Grundlagen wird auf Seite 3 des Vortrags dargestellt, relevant sind vor allem die Artikel 11 und 14 unserer Gemeindeordnung (GO).

Das vorliegende Reglement beinhaltet gesetzliche Grundlagen für Aufgaben, die im Altersbereich bereits heute wahrgenommen werden, und dies, wie erwähnt, in der Form von Kann-Formulierungen. Lediglich in den Absätzen 2 bis 4 von Artikel 3 AR sind zwingende Massnahmen vorgesehen. Wie die Stadt diesem Auftrag konkret nachkommen soll, schreibt das AR bewusst nicht vor. Die zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung, aber auch wir als Parlament, haben die Möglichkeit, im konkreten Fall zu entscheiden, wie dies erfolgen soll, und es liegt auch an uns, die entsprechende Finanzierung über die entsprechenden Prozesse sicherzustellen. Ich wiederhole: Die Aufgaben, die wir uns als Gemeinde selber geben, müssen wir auch selber finanzieren. Das vorliegende AR hat daher keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da jede beschlossene Massnahme über einen separaten Budgetprozess oder einen separaten Projektkredit finanziert werden muss.

In Kapitel 5 des Vortrags finden Sie das gesamte Reglement abgedruckt. Darin wird Artikel für Artikel erläutert, welche Überlegungen dahinterstehen und was zum Inhalt und zu den Auswirkungen der Artikel zu sagen ist. Das AR unterliegt – wie jedes andere Reglement auch – dem fakultativen Referendum. Es kommt also nicht automatisch zur Volksabstimmung, falls wir das Geschäft im Stadtrat verabschieden.

Die SBK hat das AR vertieft diskutiert. Aus der heute vorliegenden Antragsliste geht hervor, dass es durchaus Punkte gibt, bei welchen wir als Parlament die Möglichkeit nutzen möchten, inhaltlich Einfluss auf das Reglement Einfluss zu nehmen. In einigen Fragen und Voten rund um das AR ging es inhaltlich bereits um das APHK. Ich erlaube mir, in meiner Funktion als SBK-Sprecher darauf nicht zu sehr einzugehen, dies aus zwei Gründen: Einerseits liegen Anträge zum APHK in einem Bereich vor, der das AR betrifft, und ich möchte den Antragstellenden nicht zu stark vorgreifen. Andererseits müssen Sie wissen, dass dem Stadtrat nach den Sommerferien ein separates Geschäft zur Neupositionierung des APHK vorgelegt werden wird. Im Rahmen des vorliegenden Geschäfts erarbeiten wir «nur» die Grundlage dafür, dass sich die Stadt Bern im AR selber die Aufgabe erteilt, sich an der Führung eines Alters- und Pflegeheims beteiligen zu können, wie dies beim APHK vorgesehen ist.

Viel zu diskutieren gab Artikel 5 Absatz 2 AR. Es geht darum, dass sich der Gemeinderat die Option offenhalten möchte, im Bereich der Alterspolitik losgelöst vom Übertragungsreglement (UeR) öffentliche Aufgaben an Dritte übertragen zu können. Dies bedeutet Folgendes: Wenn man zur Erfüllung einer Aufgabe im Bereich der Alterspolitik respektive des AR diese Aufgabe an Dritte übertragen oder dafür einen Leistungsvertrag abschliessen möchte, möchte man vom freien Wettbewerb absehen können, sofern die beauftragte Organisation garantiert, dass sie die Aufgabe einwandfrei erfüllen kann. Dies gab in der SBK Anlass zu Diskussionen und es liegen dazu Anträge vor, die separat vorgestellt werden.

Aus der Debatte in der SBK resultieren folgende Kommissionsanträge: Antrag 10 bezieht sich auf den Einbezug der älteren Bevölkerung in die Planung der Aufgaben der Stadt Bern. Die SBK beantragt, diese Formulierung zu präzisieren. Aus unserer Sicht soll die ältere Bevölkerung immer aktiv einbezogen werden und nicht nur bei Themen, die spezifisch das Alter betreffen. Antrag 15 bezieht sich auf die Förderung von bezahlbarem altersgerechtem Wohnungsbau. Die SBK möchte präzisieren, dass die Stadt Bern verhindern soll, dass Menschen im Alter ihr Quartier verlassen müssen. Die Stadt Bern soll nicht nur garantieren, dass ältere Menschen sich eine Wohnung leisten können, sondern sie soll auch garantieren, dass diese Menschen in dem Quartier wohnen können, in welchem sie immer gelebt haben, dies vor dem grundsätzlich sehr verständlichen sozialpolitischen Hintergrund, dass ältere Menschen mit zunehmend eingeschränkter Mobilität auch eingeschränktere Bewegungsradien haben und es nicht gut ist, wenn man sie sozusagen zwingt, das Quartier zu wechseln, weil sie dadurch ihre sozialen Kontakte im Quartier oder ihre Alltagsroutine verlieren.

In den Anträgen 17, 18, 19 und 21 geht es darum, die erwähnten Kann-Formulierungen verbindlicher auszuformulieren. Die Stadt soll nicht nur die Möglichkeit haben, zu handeln, sondern sie soll tatsächlich handeln. Dies führte in der SBK nicht zuletzt im Bereich der Finanzierungshilfe zu Diskussionen, wobei die SBK eine Differenzierung vornimmt: Diejenigen Finanzierungshilfen, die notwendig sind, sollen ausbezahlt werden. In Antrag 20 geht es ebenfalls um eine inhaltliche Ergänzung des AR: Das Thema Care-Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Unsere Bevölkerung wird zunehmend älter und dementsprechend gibt es immer mehr Personen, die zunehmend mehr auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Diese Pflege wird heute sehr oft von Angehörigen wahrgenommen. Die SBK beantragt, das AR dahingehend zu präzisieren, dass die Stadt Bern die eigenen städtischen Angestellten und ganz generell die Bevölkerung der Stadt Bern dahingehend unterstützt, dass sie ihre Erwerbsarbeit und ihre Care-Verpflichtungen besser miteinander vereinbaren können.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1 bis 4 SVP: Antrag 1: Unser Hauptantrag besteht darin, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich verweise auf die schriftliche Begründung, die ich in Vertretung von Ueli Jaisli noch mündlich ergänze. Im Vortrag spricht der Gemeinderat von einem Reglement, das als Kann-Formulierung ausgestaltet sei und daher keine finanziellen Auswirkungen habe. Wenn man das Ganze aber im Detail anschaut, merkt man, dass der Gemeinderat nicht mit offenen Karten spielt. Dies gilt insbesondere für Artikel 7 AR, der Ge-

meinderat holt sich damit die finanzielle Legitimation ab. In Artikel 5 ist die Rede von Leistungsverträgen und finanziellen Beteiligungen. In Artikel 3 verpflichtet sich der Gemeinderat, finanzielle Ausgaben zu tätigen. Es liegt ein Reglement vor, das harmlos tönt. Das Ganze macht einen guten Eindruck, auch wir sind für die Senioren und setzen uns für die Betagten ein. Allerdings hat das AR gewaltige finanzielle Konsequenzen. Nach meinem Dafürhalten wurde es äusserst unsorgfältig ausgearbeitet – ich denke an all diese Kann-Formulierungen – und sehr vieles fehlt. Das Ganze ist so schlecht, dass wir fordern: Zurück an den Start – so nicht! Das AR muss neu aufgegleist werden, das wäre am einfachsten. Aus unseren weiteren Anträgen geht hervor, wo es überall klemmt und welche Punkte man genauer anschauen müsste. Die einfachste Lösung wäre also, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil das Ganze so nicht funktionieren kann.

Falls Sie dies nicht wollen, beantragen wir, die Vorlage zurückzuweisen. Ich gehe davon aus, dass unsere Anträge keine grosse Chance haben, möglicherweise wird uns gar niemand unterstützen. Ich hoffe auf die Mitte, bei der FDP habe ich die Hoffnung verloren, nachdem deren Mitglieder dem Jahresbericht zugestimmt haben, trotz der Vorbehalte und der neuen Steuern. Zu Antrag 2 (*liest den Antrag vor*): Mit diesem Antrag reagieren wir auf das erste Problem. Ein Reglement muss doch gewissen Anforderungen an Sicherheit, Finanzen und Qualität genügen! Das AR hat riesige Mängel und man sieht nicht, wofür das Ganze sein soll. Wir befürchten, dass das AR dazu verwendet wird, den städtischen Altersheimen gewisse Vorteile gegenüber privaten Altersheimen zu verschaffen. Nun soll das APHK verkauft werden. Angesichts dessen und auch aufgrund anderer Dinge befürchten wir, dass die städtischen Institutionen gewisse Wettbewerbsvorteile haben. Auch gegenüber dem Beschaffungsrecht hegen wir gewisse Vorbehalte. In einem solchen Reglement müssten doch die Zielgruppen klar genannt werden. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass das AR zur Verbesserung zurückgewiesen werden muss.

Zu Antrag 3 (*liest den Antrag vor*): Es scheint mir ein wichtiger Antrag zu sein und ich appelliere nochmals an die FDP, die GLP und die Mitte, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben ein Reglement mit Kann-Vorschriften und unzähligen Punkten, die offen sind, und wir wissen nicht, welche Folgekosten das Ganze hat. Wir haben heute Abend über Mehrkosten in anderen Bereichen gesprochen, beispielsweise über ein 50-Meter-Becken. Vorliegend kennen wir die Mehrkosten nicht. Wenn man ein Reglement erstellt und Änderungen vornimmt, müsste man doch sagen können, was das Ganze kostet, dies wäre eine der Voraussetzungen und in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit. Die finanziellen Konsequenzen gehen für mich aber aus dem Vortrag nicht hervor. Ich finde, man muss mit offenen Karten spielen. Ich bin heute als Ersatzredner eingesprungen und möchte Gemeinderätin Teuscher fragen, welches die finanziellen Auswirkungen sind. Was kommt in diesem Bereich auf den Steuerzahler zu? Diese Vorlage ist wieder einmal ein Beispiel für ein frivoles und leichtsinniges Vorgehen. Man versucht, gut dazustehen, aber bezahlen müssen es die andern und ausfressen müssen es die späteren Generationen von Bernischen Steuerzahlern. Das AR ist für mich eine Katze im Sack, und zwar eine gefährliche, die uns Schmerzen zufügen, beißen und kratzen kann. Ich bitte Sie daher, unserem Rückweisungsantrag 3 zuzustimmen.

Zu Antrag 4 (*liest den Antrag vor*): Auch bei diesem Antrag hoffe ich auf die Unterstützung der Parteien FDP, GLP und Mitte. Meines Erachtens genügt das AR in der vorliegenden Form den beschaffungsrechtlichen Kriterien und den Wettbewerbskriterien nicht. Die Gefahr besteht, dass die städtischen Institutionen privilegiert werden. Sie kennen die Abläufe bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), beim Gemeinderat und dergleichen. Ich befürchte, dass Wettbewerbsvorteile entstehen könnten, die gemäss Beschaffungsrecht unzulässig sind. Für mich ist klar, dass man das Ganze in beschaffungsrechtlicher Hinsicht nochmals überprüfen muss. Mich interessiert, ob eine Abklärung mit der Beschaffungskommission und allenfalls auch mit kantonalen Instanzen stattgefunden hat. Ich gebe zu, dass ich die Vorlage diesbezüglich nicht im Detail angeschaut habe, da ich nicht davon ausgegangen bin, dass ich heute

dazu sprechen muss, aber ich habe grösste Bedenken. Wenn das Ganze mit den zuständigen Fachinstanzen nicht sauber abgeklärt wurde, befinden wir uns womöglich plötzlich in Rechts-händeln mit irgendwelchen Konkurrenten, anstatt ein Altersheim zu betreiben, weil unklar ist, ob das Vorgehen des Gemeinderats rechtlich korrekt ist. Meines Erachtens muss die Vorlage daher auch aus wettbewerbsrechtlichen Überlegungen zurückgewiesen werden.

Ich verzichte hier und heute auf eine Detailbegründung und bitte Sie, unseren Rückweisungsanträgen zuzustimmen. Sie sehen, dass wir diese sehr differenziert gestellt haben.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Wir fahren fort mit der Begründung der Ergänzungsanträge.

Alexander Feuz (SVP): Das vorliegende Geschäft ist komplex. Falls darauf nicht eingetreten wird oder es zurückgewiesen wird, sieht das Ganze anders aus. Ich stelle daher den **Ordnungsantrag**, zuerst eine Debatte über das Nichteintreten auf die Vorlage oder über deren Rückweisung zu führen und erst danach mit der Begründung der Detailanträge fortzufahren. Immerhin befinden wir uns in der ersten Lesung. Ein solches Vorgehen erscheint mir sachge-rechter. Ich bin davon ausgegangen, dass der Stadratspräsident dies ebenfalls so sieht, weshalb ich das Rednerpult nach der Begründung unserer Nichteintretens- und Rückwei-sungsanträge verlassen habe.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab. (23 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 013*

Alexander Feuz (SVP) zu den übrigen Anträgen der SVP: Ich bedauere es, dass Sie meinen Ordnungsantrag abgelehnt haben. Angesichts der vielen Detailanträge und der komplexen Materie wird die Debatte wohl ziemlich kompliziert werden. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir unsere Anträge sehr frühzeitig eingereicht haben, nämlich bereits im Hinblick auf die letzte Sitzung, für die das Geschäft traktandiert war.

Antrag 5: Mit der Formulierung in Artikel 1 AR wird eine Annahme suggeriert, ohne dass diese im Einzelnen benennt würde. Wo beginnt das Wohlbefinden und wo endet das Unwohlsein? Wer entscheidet darüber? Dieser Artikel ist zu unbestimmt, man hätte besser differenzieren sollen.

Antrag 6: Es geht um Artikel 2 Absatz 1 AR. Wir sind der Meinung, dass es ältere Menschen gibt, die sich noch nicht alt fühlen und sich deshalb länger am Arbeitsprozess beteiligen. Alle Menschen werden aber irgendwann einmal pensioniert, die Pensionierung ist also eine messbare Möglichkeit, um ältere Menschen in ihrem nächsten Lebensabschnitt zu begleiten. Wir beantragen daher, das Wort «ältere» zu streichen und durch das Wort «pensionierte» zu ersetzen. Dies erscheint mir sinnvoll und auch geboten. Der Begriff «pensioniert» ist eine messbare Grösse, entweder ist man pensioniert oder nicht. Auch frühpensionierte Menschen würden darunterfallen. Das Wort «älter» ist hingegen nicht messbar. Wenn man ein Kindergartenkind fragen würde, wäre wohl auch ich ein älterer Mann. Dass im AR ein nicht definierbarer Begriff gewählt wurde, zeigt einmal mehr, wie leichtfertig das Reglement erstellt wurde. Meines Erachtens hat man juristisch unsorgfältig legiferiert.

Anträge 7 bis 9: Es geht um dasselbe wie bei Antrag 6, ich verweise auf das soeben Gesagte.

Antrag 13: Wir beantragen, die komplizierte Formulierung in Artikel 3 Absatz 3 zu streichen und durch die von uns vorgeschlagene neue Formulierung zu ersetzen (*liest Antrag 13 vor*). Die vorgesehene Formulierung ist ein Zungenbrecher, man muss den Satz mehrmals lesen, um zu verstehen, was gemeint ist. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, auf Kosten des Steuerzahlers die Rolle eines Vernetzers zu spielen. Die Gemeinde respektive die Verwaltung sollen der Bevölkerung dienen und keine weiteren Vernetzungsaufgaben wahrnehmen. Andernfalls besteht die Gefahr eines Missbrauchs. Bei einem klar bürgerlich dominierten Gemeinderat würde die Vernetzung beispielsweise darin bestehen, dass man versuchen würde,

die Pensionierten mit der SVP oder mit der staatsbürgerlichen Gesellschaft zu vernetzen. Ein anderer Gemeinderat würde andere Dinge versuchen. Ich sehe eine gewisse Gefahr der Beeinflussung. Die von uns vorgeschlagene Formulierung erscheint mir einfach und passend, während die vorgesehene, komplizierte Formulierung zeigt, wie nachlässig und fahrlässig bei der Legiferierung vorgegangen wurde.

Antrag 14: Es geht um Artikel 3 Absatz 4 AR, den wir ersatzlos streichen wollen (*liest die Bestimmung vor*). Auf Seite 4 des Vortrags schreibt der Gemeinderat im letzten Absatz: «Das vorliegende Reglement hat daher insgesamt keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.» Für diese Aussage kann man beispielsweise bei Artikel 3 Absatz 4 AR die Nagelprobe machen: Es ist nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln möglich, den altersgerechten Wohnungsbau zu fördern. Wenn wir das vorliegende Reglement mit dieser Formulierung annehmen, wird uns ein Kredit für die Förderung des altersgerechten Wohnens vorgelegt werden – dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Im vorliegenden Geschäft werden also Dinge verdreht. Aus diesem Grund verlangen wir mit unserem Rückweisungsantrag 3, dass die finanziellen Konsequenzen ersichtlich sind. Es wird gesagt, das Reglement habe keine finanziellen Auswirkungen und bestehe nur aus Kann-Formulierungen. Mit dem Beispiel von Artikel 3 Absatz 4 AR habe ich aber aufgezeigt, dass dies nicht stimmt.

Antrag 16: Es geht um die lange und komplizierte Formulierung in Artikel 3 Absatz 5 AR (*liest die Bestimmung vor*). Diesen Absatz wollen wir ganz streichen. Im Übrigen weise ich Sie auf Buchstabe e dieser Bestimmung hin, dort steht: «zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten». Wenn schon, soll man mit offenen Karten spielen und darlegen, mit welchen finanziellen Ausgaben gerechnet werden muss, falls das Reglement angenommen wird. Mit der zitierten Bestimmung erteilt sich der Gemeinderat einen Blankocheck, mit dem er Geld erhält, ohne korrekt über die finanziellen Auswirkungen zu kommunizieren. Ich bitte die bürgerlichen Parteien – FDP, GLP und Mitte –, das Ganze gut zu lesen. Man muss aufpassen, dass man genau legiferiert. In Buchstabe c ist die Rede davon, stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen zu betreiben. Wir können also mit Steuergeldern städtische Altersheime führen, mit welchen wir die privaten Altersheime konkurrenzieren. Wollen wir das? Zur Vernetzung: Man kann dafür sorgen, dass man die Leute mit den richtigen Institutionen vernetzt. Oder lesen Sie Buchstabe b: Es ist die Rede davon, ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung zu fördern. Ich erinnere daran, dass es auch noch den Kanton und die kantonalen Bestimmungen gibt. Die Stadt geht hier in einen Bereich hinein, in dem der Kanton teilweise zuständig ist. Dies alles kostet Geld und es werden unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen. Auf der anderen Seite beklagt man sich, dass man zu wenig Geld habe. Sie können dann wieder beim Zirkus Wunderplunder sparen oder bei der Volkshochschule einen Kredit von 7500 Franken kürzen. Auch wir setzen uns für die alten Menschen und die Betagten ein, aber dies hier ist der falsche Weg. Spielen Sie bitte – wenn schon – mit offenen Karten! Was ist mit Buchstabe d gemeint? Es ist die Rede davon, Bestrebungen Dritter im Sinne dieses Reglements zu unterstützen. Wahrscheinlich ist damit gemeint, dass man die ehemalige Zuger Grossrätin unterstützen will, wenn sie in den Seniorenbereich einsteigt, weil sie strafrechtlich keinen Erfolg hatte. Sie wird von der Stadt Bern einen Auftrag erhalten, indem sie für die Koordination im Bereich Altersfragen eingesetzt wird, und wird dafür mit 100 000 Franken entlohnt werden. Frau Spiess-Hegglin wird damit wohl zur städtischen Koordinatorin für Altersfragen. Solche Dinge wollen wir verhindern.

Nun geht es weiter mit Antrag 24. Ich bin ein wenig überrascht, dass ich vor der SBK an der Reihe bin, die Anträge zu begründen. Bei Antrag 24 geht es um Artikel 5 Absatz 2 AR (*liest die Bestimmung vor*). Wir wollen diese Bestimmung streichen und durch folgenden Text ersetzen (*liest den Antrag vor*). Ich bitte darum, dass rechtlich abgeklärt wird, ob die vorgesehene Formulierung rechtens ist. Meines Erachtens ist klar, dass sie nicht zulässig ist. Es ist einfacher, das Ganze jetzt zurückzuweisen, statt am Ende unzählige Prozesse zu haben, weil sich die Stadt Bern mit irgendwelchen Drittanbietern auseinandersetzen muss. So, wie es im

Moment formuliert ist, ist ein offener Wettbewerb nicht möglich. Ich hege den Verdacht, dass auf diese Weise plötzlich altgediente, gleichgesinnte Gemeinderats- oder Kadermitglieder in einer Organisation mitwirken, vom Verwaltungsrat entsprechend mandatiert werden und ein Altersheim betreiben, weil sie auf diese Weise ansehnliche Stiftungshonorare oder andere Entschädigungen erhalten. Das Ganze ist unfair, das Stichwort dazu lautet: «Söihäfeli - Söideckeli». Wir brauchen ein Verfahren gemäss Beschaffungsrecht mit klaren Qualitätsstandards, sodass die Anforderungen im Einzelfall klar definiert werden. Lesen Sie die vorgesehene Formulierung! Man will vom Übertragungsreglement abweichen und Sondervorteile ermöglichen. Ich hoffe, dass die Parteien GLP, FDP und Mitte das Ganze ebenfalls diskutieren werden. Wollen Sie so etwas oder wollen Sie es nicht? Das AR tönt sehr gut. Ich ziehe den Vergleich zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Das Ganze tönte dort auch vernünftig, aber wenn man die Details anschaute, sah es anders aus. Beim AR ist es dasselbe: Beim Betrachten der Details erkennt man, wo die Katze Läuse hat. Das AR hat viele Läuse und wenn Sie die Vorlage nicht zurückweisen, erhalten Sie eine gefährliche Katze im Sack, die beisst, kratzt und den Steuerzahler sehr viel Geld kostet. So gesehen ist das von Ihnen gewählte Vorgehen, über alle Anträge gemeinsam zu diskutieren, sogar ein Vorteil, denn auf diese Weise sind die Mängel des AR klar erkennbar.

Antrag 25: Bei diesem Antrag geht es um Artikel 5 Absatz 3 AR (*liest die Bestimmung vor*). Wir verlangen, dass die Formulierung gestrichen und durch einen neuen Text gemäss Beschaffungsrecht und Wettbewerbsausschreibung ersetzt wird. Die vorgesehene Formulierung ist meines Erachtens nicht zulässig.

Anträge 28 und 29: Wir beantragen, bei Artikel 6 AR die Absätze 2 und 3 als neue Absätze einzufügen. Zu Absatz 2 (*liest Antrag 28 vor*): Wir wollen verhindern, dass irgendwelche Organisationen aus dem Boden gestampft werden, damit jemand begünstigt werden kann. Daher verlangen wir, dass eine gewisse Erfahrung vorliegen muss. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass man beispielsweise im Baurecht ebenfalls verlangt, dass eine Organisation zehn Jahre bestehen muss, bis sie legitimiert ist, Einsprachen zu erheben. Vorliegend scheinen mir acht Jahre vernünftig zu sein. Wir brauchen eine gewisse Gewähr, dass nicht ad-hoc-Formationen entstehen, die sich am sozialen Kuchen beteiligen, ohne dass dafür Qualitäts- und Sicherheitsansprüche gewährleistet wären. Solche Institutionen benötigen eine gewisse Erfahrung. Zu Absatz 3 (*liest Antrag 29 vor*): Man muss gut prüfen, wem man das Geld gibt. Im germanischen Recht hiess es «Trau, schau wem». Wir benötigen gewisse Grundsätze und eine gewisse Stabilität. Für mich ist klar, dass der Eigenfinanzierungsgrad hoch sein muss. Andernfalls befürchte ich, dass wir zu einem Finanztropf werden, der ständig tropft und diese Institutionen ausstattet.

Sie sehen, dass genau bei diesem Punkt das Problem des vorliegenden Reglements liegt: Die Folgekosten sind völlig unklar. Wir erhalten eine Katze im Sack, die beisst, kratzt und den Kanarienvogel in der Wohnung fressen kann. Das AR muss abgelehnt werden. Ich bin nun doch froh, dass ich alle Anträge zusammen begründen konnte, denn auf diese Weise konnte ich Sie auf die juristische Problematik aufmerksam machen. Ich wende mich also an die Juristen in allen Fraktionen und weise Sie darauf hin, dass es mit dem vorliegenden Reglement zu Problemen kommen wird. Anstatt Detailkorrekturen vorzunehmen, bin ich aber der Meinung, dass das Ganze mit klaren Auflagen zurückgewiesen werden soll, damit die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden können und das Reglement geändert werden kann, und zwar in einem Guss. So, wie uns das Ganze vorliegt, geht es nicht. Wir würden uns damit nur viele juristische Probleme einhandeln. Ich bitte Sie daher, gut zu überlegen, welchen Anträgen Sie zustimmen. Wenn Sie den Rückweisungsanträgen zustimmen, können juristische Probleme verhindert werden. Andernfalls wählen Sie einen Umweg, indem das Ganze nochmals zurück in die Kommission geht. Anstatt effizient zu arbeiten, generieren Sie Mehraufwand. Dies ist nicht intelligente Faulheit und der Ratsbetrieb wird auf diese Weise nicht beschleunigt. Die SVP hat einmal mehr aufgezeigt, wie man eine solche Vorlage speditiv hätte beraten können.

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Ich gehe davon aus, dass Tom Berger als SBK-Sprecher auch die Anträge der Kommission begründet hat.

Wird von Tom Berger durch Nicken bestätigt.

Lionel Gaudy (BDP) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion, Antrag 11: Zuerst möchte ich meinem Vorredner dafür danken, dass er uns darauf aufmerksam macht, dass wir Antrag 11 eingereicht haben. Wir haben tatsächlich gut aufgepasst und möchten, dass die Stadt Bern künftig darauf verzichtet, stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen zu betreiben. Das Stichwort Verzicht habe ich heute schon einige Male genannt. Vorliegend geht es um eine Gelegenheit, in der man tatsächlich verzichten kann. Nach unserem Dafürhalten ist es keine städtische Aufgabe, ein Alters- oder Pflegeheim zu betreiben. Im Bedarfsfall können Sie zum Stichwort Gewaltentrennung nachlesen, wer wofür zuständig ist und auf welcher Ebene. Das Gesundheitswesen und damit auch die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist eine kantonale Aufgabe, keine städtische. Wir bitten Sie daher, Antrag 11 zu unterstützen. Zu Antrag 22: Mit diesem Antrag gehen wir noch ein bisschen weiter. Wir möchten, dass viele der genannten Aufgaben auf städtischer Ebene gar nicht übernommen werden, weshalb wir verlangen, Artikel 5 AR ganz zu streichen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Zora Schneider (PdA) zu Antrag 23: In Artikel 5 AR wird die Grundlage für die Privatisierung des APHK gelegt. Mein Antrag bezweckt, eine solche Privatisierung zu verhindern. Die Vergabe anderer Aufgaben im Bereich Alter wird von meinem Antrag nicht tangiert. Es gibt viele Gründe, die gegen eine Privatisierung des APHK sprechen: Das städtische Altersheim wurde erst kürzlich saniert und erfüllt gemäss Informationen des Gemeinderats wichtige soziale Aufgaben für Menschen, die aufgrund des Bezugs von Ergänzungsleistungen oder aufgrund psychischer Krankheit, Suchtkrankheit oder Demenz in anderen Altersheimen weniger gut aufgenommen werden. Es geht auch um die Kosten, die für die Bewohnerinnen und Bewohner eines städtischen Alters- und Pflegeheims weniger hoch sind. Altersarmut ist ein wichtiges Thema. Die Auslastung der Plätze in Kühlewil ist bisher gut. Spekulationen über eine Veränderung der Lage können meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein für eine Privatisierung. Zudem stehen gemäss persönlicher Aussagen des Gemeinderats finanzielle Überlegungen für die Privatisierung nicht im Vordergrund. Man kann es auch so sagen: Wenn sich der Kauf von Kühlewil für die Stiftung Siloah lohnt, lohnt sich auch dessen Betrieb für die Stadt. Ich möchte den Stiftungspräsidenten von Siloah, Martin Gafner, zitieren: Er sagte, Kühlewil befinde sich zwar infrastrukturell nicht mehr ganz auf der Höhe, aber man erhalte ein voll saniertes Haupthaus und ein 2013 entstandenes Wiesenhaus. Es sei daher möglich, in Kühlewil operativ voll weiterzufahren. Der Grund liegt darin, dass die Stadt 30 Mio. Franken investierte, um die Häuser zu sanieren. Ich wiederhole: Auch die Stadt könnte Kühlewil betreiben.

Ein weiteres Argument gegen eine Privatisierung ist die demokratische Mitbestimmung. Diese ist viel höher, wenn Kühlewil ein städtisches Altersheim bleibt. Die Entscheidung, ob es städtisch sein soll oder nicht, ist eine Frage der politischen Priorisierung. Wir machen beispielsweise auch im Bereich der Kinderbetreuung mehr, als der Kanton verlangt. Die Alterspolitik wird immer wichtiger und muss Teil der öffentlichen Debatte bleiben. Dies ist dann der Fall, wenn es ein städtisches Altersheim gibt. Zudem sind im APHK die Qualität der Pflege und der Betreuungsschlüssel offenbar besser als anderswo. Diese Qualität kann laut Aussage des Gemeinderats zwar in einer Übergangszeit garantiert werden, auch bei der Stiftung Siloah, nicht aber langfristig nach einer Privatisierung. Ich wende mich mit meinem Votum explizit an die linke Mehrheit im Stadtrat und bitte Sie um Unterstützung. Eine Privatisierung des APHK

ist schädlich und unnötig. Bitte erfüllen Sie das Versprechen einer sozialen Stadt Bern und unterstützen Sie meinen Antrag.

Corina Liebi (JGLP) zu den Anträgen 12, 26 und 27: Wir hegen grosse Sympathien für Antrag 11 der Mitte-Fraktion, erachten aber die Streichung von Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe c AR als nicht mehrheitsfähig. Wir befürchten, dass durch eine vollständige Streichung die Übertragung des APHK gefährdet würde, und haben uns deshalb entschieden, Antrag 11 nicht zu unterstützen. Als Kompromiss schlagen wir Ihnen mit Antrag 12 eine Alternativlösung vor. Aus unserer Sicht ist es nicht die Aufgabe der Stadt, selber stationäre Einrichtungen für ältere Menschen zu betreiben, denn wir sprechen von Aufgaben, die in den Kompetenzbereich des Kantons fallen. Zudem möchten wir auf Artikel 22 GO hinweisen, ich zitiere: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.» Als Kompromiss können wir eine Beteiligung der Stadt an solchen Einrichtungen unterstützen, namentlich indem die Stadt Aktien hält wie beispielsweise bei der Domicil Holding AG. Weil mit der Verwaltung nicht restlos geklärt werden konnte, ob durch den Wegfall von Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe c AR aus juristischer Sicht keine Beteiligung der Stadt an solchen Einrichtungen mehr möglich wäre, haben wir uns entschieden, Antrag 12 einzureichen.

Anträge 26 und 27: Das vorliegende AR übersteuert Artikel 5 UeR und ermöglicht per Reglement Übertragungen ohne freien Wettbewerb. Wir anerkennen die Notwendigkeit dieses Schritts für die Übertragung des APHK. Gleichzeitig möchten wir mit dem neu geschaffenen AR aber keinen Präzedenzfall für weitere Übertragungen ohne freien Wettbewerb schaffen. Wir schlagen daher eine Ausnahmeregelung zu Artikel 5 UeR vor, die nur für das APHK gelten und anschliessend ausser Kraft treten soll. Der vorgesehene Artikel 5 Absatz 2 AR soll gestrichen und stattdessen eine Übertragungsbestimmung eingefügt werden, damit sichergestellt wird, dass das UeR im Altersbereich vollumfänglich gilt und dass explizit nur für das APHK auf eine Anwendung von Artikel 5 UeR verzichtet wird. Abschliessend bedanke ich mich herzlich bei der Generalsekretärin BSS, Claudia Mannhart, die mich bei der Formulierung dieser beiden Anträge unterstützt hat.

Michael Hoekstra (GLP): Ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, das vorliegende Geschäft heute zu Ende zu beraten, aber sicherheitshalber stelle ich den **Ordnungsantrag**, Traktandum 7 heute Abend zu Ende zu beraten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Hoekstra zu. (49 Ja, 14 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 014

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: In den Konzepten und Strategien der Stadt Bern wird häufig das Wünschenswerte aufgeführt, dies ist auch beim AR der Fall. Leider spielen Überlegungen, welche konkreten Probleme die Stadt Bern im Bereich Alter hat und wie sie diese mit den vorhandenen Mitteln gut bewältigen kann, oft weniger eine Rolle. Auch im AR werden mittels Kann-Formulierungen Aufgaben aufgezählt und man vermisst eine Priorisierung sowie konkrete Ideen für die Umsetzung. Strategieentwicklung ist kein Wunschkonzert. In der Stadt Bern haben wir etwas Konkretes, das bereits umgesetzt ist, nämlich das städtische APHK. Dieses erfüllt wichtige Aufgaben. Das Argument, dass mit einem Verkauf finanzielle Mittel für andere städtische Aufgaben im Bereich Alter frei würden, ist daher ein wolkiges. Wer garantiert, dass diese Mittel auch tatsächlich und konkret im Bereich Alter eingesetzt werden? Sinnvoll und kostensparend wäre im Bereich Alterspolitik – aber auch in an-

deren Bereichen – eine Zusammenarbeit der Stadt Bern mit anderen Gemeinden. Eine Alterspolitik, die sich nur auf die Stadt Bern beschränkt, wird den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft nicht gerecht. Auch diesbezüglich haben wir mit dem APHK einen konkreten Grundstein für die Zusammenarbeit gelegt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags. Falls er angenommen wird, kann ich auch dem AR zustimmen.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Aufgabenteilung im Altersbereich wurde vom Kanton Bern 2011 mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) neu geregelt, wobei dem Kanton eine umfassende Steuerungs- und Finanzierungszuständigkeit zugesprochen wurde. Anders gesagt: Die Kosten im Altersbereich muss der Kanton tragen, nicht die Stadt Bern. Bei den Punkten, über die wir heute sprechen, handelt es sich durchwegs um zusätzliche und selbstgewählte Aufgaben, dies dürfen wir im Hinblick auf die Spardiskussion nicht vergessen. Gleichzeitig ist es der Fraktion GLP/JGLP ein Anliegen, dass die Stadt gemäss Legalitätsprinzip handelt und auch im Altersbereich über eine gesetzliche Grundlage für die selbstgewählten Aufgaben verfügt. Dies ist aktuell vor allem im Hinblick auf die geplante Neupositionierung des APHK relevant. Wir begrüssen es, dass das AR möglichst wenige Muss- und stattdessen vorwiegend Kann-Formulierungen enthält, um Spielraum für die Umsetzung zu schaffen. In diesem Sinne lehnen wir die entsprechenden Anträge der SBK ab. Wir möchten nicht, dass aus dem vorliegenden Reglement neue Ansprüche finanzieller Art abgeleitet werden, denn wie im Vortrag explizit erwähnt, soll das AR keine finanziellen Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesem Grund können wir Antrag 20 nur teilweise unterstützen.

Wir begrüssen es, dass die ältere Bevölkerung in die Planung städtischer Aufgaben einbezogen werden soll. Da wir heute aber ein AR besprechen, finden wir eine Begrenzung auf den Altersbereich nicht sinnvoll. Wir lehnen daher auch Antrag 10 ab. Auch die Anträge der SVP und der PdA erachten wir nicht als zielführend, sie scheinen uns nicht der richtige Lösungsweg zu sein. Hingegen betrachten wir es als wünschenswert, dass die Aufgaben im Bereich Alter möglichst an Dritte ausgelagert werden und die Stadt dort, wo es nötig ist, Leistungsvereinbarungen abschliesst. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, eigene Einrichtungen zu betreiben. Wir sehen es daher kritisch, dass mit dem vorliegenden AR versucht wird, das städtische UeR zu übersteuern. Gleichzeitig anerkennen wir, dass bezüglich des APHK ein Kompromiss gefunden werden muss, den wir ebenfalls mittragen können. Aus diesem Grund möchten wir, wie bereits erwähnt, eine entsprechende Übergangsbestimmung einführen. Auf Rückfrage hin wurde mir versichert, dass die Stadt nicht beabsichtige, im stationären Bereich neue Verpflichtungen einzugehen. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion erscheint uns daher nicht zielführend. Als Kompromiss schlagen wir Ihnen unsere erwähnten Anträge vor.

Zusammenfassend lehnt die Fraktion GLP/JGLP alle Anträge ab, mit Ausnahme der Anträge 12, 26 und 27 sowie teilweise Antrag 20. Dem AR gegenüber sind wir jedoch grundsätzlich positiv eingestellt.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich erlaube mir zuerst eine kurze Einleitung zur Alterspolitik: Diese fristet oftmals ein Mauerblümchen-Dasein, und das völlig zu Unrecht. Alterspolitik wäre eines der mitunter spannendsten Politfelder. Weshalb? Bei der Alterspolitik handelt es sich um ein klassisches Querschnittsthema, sowohl vertikal – es handelt sich um eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden – als auch horizontal. So haben wir in der Stadt Bern zwar innerhalb der Stadtverwaltung ein Alters- und Versicherungsamt, das für das Thema Alter zuständig ist, aber faktisch befasst sich eine Vielzahl von Verwaltungseinheiten bei einem Teil ihrer Arbeiten mit Aspekten der Alterspolitik. Auch aus einer rein inhaltlichen Optik gebührt der Alterspolitik mehr Beachtung. Ein Grund ist die demografischen Entwicklung, die Leute werden immer älter und der Anteil älterer Menschen wird immer grösser. Ein weiterer Grund ist der nachfolgend dargelegte inhaltliche Aspekt: Jahrzehntlang war das Thema Alter sehr defizitorientiert. Alter war ein grosses Risiko für Armut. Jahrzehnte-

lang beschränkte sich die Alterspolitik darauf, dass man alte Leute irgendwie finanzieren und irgendwann auch irgendwie pflegen muss. Alterspolitik bestand jahrzehntelang aus AHV und Altersheimen. Die Zeiten haben sich aber glücklicherweise geändert. Heute kommt dem Thema Alter und damit auch der Alterspolitik gesamtgesellschaftlich ein viel wichtigerer Stellenwert zu. Die heutige Alterspolitik muss einen differenzierten Blick auf das Alter einnehmen. Früher wurde das Leben klassischerweise in drei Abschnitte unterteilt: Kindheit und Jugend, Erwerbsleben und Pension. Gewisse Leute im Stadtrat haben immer noch dasselbe Verständnis von Alter wie früher, obwohl dies seit den Neunzigerjahren nicht mehr dem gesellschaftlichen Bild des Alters entspricht. Heute wird eine Differenzierung in vier, teilweise sogar in fünf, Lebensabschnitte vorgenommen. Die Pensionierung ist nicht mehr der Moment, in dem man abhängig wird – weder finanziell noch indem man auf Pflege angewiesen wäre. Im Gegenteil: Viele Menschen, die nicht mehr arbeiten und pensioniert sind, fühlen sich noch lange nicht alt. Sie bilden immer noch einen sehr aktiven Teil unserer Gesellschaft und übernehmen gerade im zivilgesellschaftlichen Engagement enorm wichtige Aufgaben. Eine moderne und zeitgemässe Alterspolitik trägt dem Umstand Rechnung, dass das Alter nicht nur defizitorientiert ist, und anerkennt das immense Potenzial, das die ältere Bevölkerung für uns als Gesellschaft hat.

Die Fraktion FDP/JF hat grundsätzlich gemischte Gefühle, wenn es um das vorliegende AR geht, dies aber nicht wegen des Reglements an sich. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass es ein AR gibt, weshalb wir den Nichteintretensantrag der SVP ablehnen. Die Variante, die uns der Gemeinderat vorlegt, ist nach unserem Dafürhalten genau richtig, mit einer kleinen Ausnahme, weshalb auch eine Rückweisung an den Gemeinderat keinen Sinn ergibt. Der Gemeinderat hat seine Arbeit korrekt gemacht. Unsere Skepsis gilt vielmehr dem Parlament und den Mehrheiten in diesem Rat sowie den vorliegenden Anträgen. Unser Nein zum Antrag auf Nichteintreten sowie zu den Rückweisungsanträgen ist daher kein Blankocheck, dass wir dem AR in der Schlussabstimmung tatsächlich zustimmen werden. Unsere Zustimmung machen wir stark davon abhängig, wie die Vorlage von diesem Parlament weiterbearbeitet wird. Namentlich den Anträgen der SBK stehen wir sehr kritisch gegenüber, da aus Kann-Formulierungen bereits jetzt Muss-Formulierungen gemacht werden sollen. Der Hauptzweck der kommunalen Politik und des kommunalen AR wäre es eigentlich, die kantonale Aufgabe zu ergänzen und nicht von Anfang an davon auszugehen, dass der Kanton, der zuständig ist, seiner Aufgabe nicht nachkommt und man deshalb korrigierend eingreifen muss.

Es ist einer Gesellschaft unwürdig, dass viele ältere Menschen finanziell sehr schlecht dastehen und eine volle AHV-Rente oftmals nicht ausreicht, um ein würdiges Leben zu führen. Es ist sozialpolitisch nicht tragbar, wenn alte Menschen aus finanziellen Gründen ihre Wohnung und ihr Quartier verlassen müssen und viel zu früh – weit bevor sie auf Pflege angewiesen wären – in ein Heim eintreten müssen. Das Ganze ist aber die Aufgabe des Kantons und er handelt richtigerweise selber nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Es ist für alle Beteiligten die beste Lösung, und zwar sowohl aus sozialpolitischer, als auch aus finanzpolitischer Optik, wenn ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihren Wohnungen bleiben können und ein Heimeintritt erst dann erfolgt, wenn er aufgrund einer Pflegebedürftigkeit indiziert ist. Aus diesen Gründen ist es sozial- und finanzpolitisch richtig, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können. Ich wiederhole: Dies ist die Aufgabe des Kantons. Unsere Fraktion hegt gewisse Zweifel, ob der Kanton seine Aufgabe tatsächlich so schlecht wahrnimmt, denn in den letzten zehn Jahren konnten wir in der Stadt Bern mit unseren Altersstrategien sehr gut funktionieren, ohne ein Reglement zu haben, bei welchem aus Kann-Formulierungen bereits rechtlich verbindliche Ansprüche abgeleitet werden. Wichtig ist, dass wir auch in diesem Bereich mit dem Kanton zusammen und nicht gegen ihn arbeiten. Wenn wir den Eindruck haben, dass der Kanton eine seiner Aufgaben nicht korrekt oder unzulänglich erfüllt, müssen wir uns auf kantonaler Ebene für Lösungen einsetzen. Dass dies möglich ist, zeigen das bereits jetzt laufende Pilotprojekt für Mietzinshilfen oder das Erfolgsprojekt

mit Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Letzteres ist für gewisse Mitglieder dieses Rats bis heute das Schlimmste, das passieren konnte. Für uns handelt es sich um ein Erfolgsmodell, das aufzeigt, wie Kanton und Stadt auch im sozialpolitischen Bereich sinnvoll und gut zusammenarbeiten können. Es untergräbt auch die Glaubwürdigkeit solcher Pilotprojekte, wenn man das, was man damit prüfen möchte und das noch nicht einmal ansatzweise evaluiert ist, bereits während des laufenden Projekts verbindlich als Aufgabe in ein Reglement hineinschreiben will – losgelöst von der Frage, ob der Kanton sich weiterhin an den Kosten beteiligen wird. Auf diese Weise wird das Ganze zu einer städtischen Aufgabe und wir bezahlen es selbst, mit Geld, von dem wir bekanntlich immer weniger zur Verfügung haben.

Weiter erlaube ich mir folgende grundsätzliche Bemerkung: Gerade auf kommunaler Ebene werden sehr viele Aufgaben der Alterspolitik im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements von privatrechtlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen erfüllt. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass die Stadt Bern ein solches Engagement unterstützen kann, wo es notwendig ist. Wir unterstützen es auch, dass die Stadt Bern in begrenztem Umfang Vernetzungsmöglichkeiten wahrnehmen und Plattformen für einen Austausch bieten kann. Die Art und Weise, wie die Mehrheit der SBK nun aber ein Reglement verändern will, weckt in uns die Sorge, dass die Stadt das private, zivilrechtliche Engagement künftig nicht ergänzen, sondern konkurrenzieren und am Schluss verdrängen wird, wie es in anderen Bereichen der Stadtpolitik bereits geschieht.

Aus tagesaktuellem Anlass möchte ich noch etwas zum Thema Mietzinse sagen: In einem äusserst faktenwidrigen, undifferenzierten und unqualifizierten Votum unterstellte uns die Sprecherin des GB heute Abend, als es um Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» (GüWR) ging, dass wir mit der Subjektfinanzierung im Bereich Wohnen nur unsere bösen bürgerlichen Immobilienhaie finanzieren wollten. Der Gipfel der Ironie ist, dass wir beim vorliegenden Geschäft – nur ein Traktandum später also – über den Wohnraum der älteren Bevölkerung sprechen und dabei eine solche Subjektfinanzierung ins Spiel gebracht wird. Man soll also älteren Menschen Gutscheine geben, damit sie ihre Miete bezahlen können. Gemäss dem Verständnis der Sprecherin des GB bedeutet dies, dass die Mieten teurer werden und die bösen Immobilienhaie eine höhere Rendite abschöpfen können. Ich hoffe inständig, dass man die Sommerpause, die bald beginnt, dazu nutzen wird, sich zu diesem elementaren Widerspruch in der Argumentationslinie – zwischen zwei Geschäften, die glücklicherweise unmittelbar nacheinander traktandiert wurden – nochmals Gedanken zu machen. Entweder ist die Subjektfinanzierung des Teufels, wie beim Geschäft bezüglich GüWR-Wohnungen argumentiert wurde, oder es handelt sich möglicherweise doch nicht um ein so schlechtes sozialpolitisches Instrument und wir könnten es ins AR hineinschreiben. Wenn Sie denken, absurder gehe es nicht mehr, muss ich Sie leider enttäuschen. Natürlich geht es noch absurder: Vor wenigen Wochen brachte dasselbe GB in diesem Saal einen Vorstoss zur Abstimmung, der Folgendes verlangt: Menschen, die in einer sogenannten zu grossen Wohnung leben, sollen eine Strafsteuer bezahlen müssen. Sehr häufig handelt es sich dabei aber gerade um ältere Menschen, deren Kinder ausgezogen sind und deren Lebenspartnerin oder Lebenspartner mittlerweile womöglich verstorben ist. Mit einer staatlichen Intervention, nämlich einer Strafsteuer auf Wohnraum, möchte man das Wohnen verteuern, damit man mit der nächsten staatlichen Intervention selber eine Lösung bieten kann, indem man den Leuten, deren Wohnraum man verteuert hat, Gutscheine spricht, damit sie sich den verteuerten Wohnraum weiterhin leisten können – auch dies eine haarsträubende Inkonsistenz innerhalb weniger Wochen. Ich frage mich manchmal, wie viel man sich überlegt, wenn man ans Rednerpult tritt und derart undifferenzierte und unqualifizierte Voten hält.

Zurück zum AR: Wie bereits dargelegt begrüsst die Fraktion FDP/JF das vorliegende AR grundsätzlich. Wir finden es richtig und wichtig, dass wir uns des Themas auch als Stadt annehmen, und zwar auf eine verbindlichere Art und Weise, als wir dies bis anhin im Rahmen

der Strategien getan haben. Dies ist der Grund dafür, dass wir den Nichteintretensantrag ablehnen. Weil das AR in der Form, wie es uns vom Gemeinderat vorgelegt wird, nicht so schlecht ist, lehnen wir auch die Rückweisungsanträge ab.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, Ihr Votum zu beenden.

Tom Berger setzt sein Votum fort: Obwohl schon sehr viel über das APHK gesprochen wurde, kann ich Sie beruhigen: Dazu werde ich heute Abend nichts sagen. Dieses Geschäft wird, wie erwähnt, dem Stadtrat kurz nach den Sommerferien vorgelegt und die Fraktion FDP/JF wird sich dannzumal dazu äussern.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/AJA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das vorliegende AR. Wir alle wissen, dass die Alterspolitik je länger desto wichtiger wird. Die Leute werden immer älter. Im Vortrag steht, dass 16% der Bevölkerung in der Stadt Bern älter sind als 65. Die Bedürfnisse von älteren Menschen sind grundsätzlich so vielfältig wie die Menschen selbst, aber es gibt viele Themen und Bedürfnisse, die im Alter für viele Menschen wichtiger werden und ein besonderes Augenmerk der öffentlichen Hand verdienen. Die Neupositionierung des APHK bietet uns eine sehr gute Gelegenheit, uns darauf zu einigen, welche alterspolitischen Aufgaben wir als Stadt übernehmen wollen.

Da wir das Geschäft zum APHK bald im Detail diskutieren werden, gehe ich heute nur kurz darauf ein: Für die Fraktion GB/JA! ist es grundsätzlich auch sehr problematisch, staatliche Aufgaben auszulagern. Wir sehen, was auf übergeordneter Ebene passiert und was dies für ältere Menschen mit sich bringen kann, wenn man zu vieles privatisiert, insbesondere im Altersbereich und bei stationären Angeboten. Es bleibt weniger Zeit für die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner und teilweise werden die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtert. Im Fall des APHK sind wir aber der Meinung, dass das Vorhaben des Gemeinderats so, wie es im Moment vorliegt, sehr sinnvoll ist. Rückblickend war es vermutlich ein Fehler, dass die Stadt in den Neunzigerjahren alle anderen Heime in private Trägerschaften übertrug. Dass die Stadt das APHK aber als einziges städtisches Alters- und Pflegeheim weiterbetreibt, ergibt angesichts der heutigen Entwicklung im Heimwesen auch aus unserer Sicht nur wenig Sinn. Die Leute wollen zunehmend zu Hause in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und wir sollen als Stadt mithelfen, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Die sich abzeichnende Lösung mit der Stiftung Siloah scheint für die Bewohnenden und die Angestellten, aber auch für uns als Stadt eine sehr gute Lösung zu sein. Wir sind froh, dass sich die Stadt nicht vollständig aus dem APHK zurückziehen will, sondern eine Beteiligung beibehält und beim Betrieb weiterhin soll mitreden können. Bei der Auslagerung des APHK handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um einen inhaltlichen Entscheid. Wir wollen daher nicht, dass sich die Stadt aufgrund inhaltlicher Überlegungen finanziell immer mehr aus der Verantwortung gegenüber unserer älteren Bevölkerung zurückzieht. Vielmehr begrüssen wir es, bei dieser Gelegenheit zusammen zu diskutieren und festzulegen, wie wir die Stadt alterspolitisch aufstellen wollen. Durch die Teilauslagerung des APHK werden Mittel frei und davon sollen die Menschen profitieren können. Mit den Massnahmen, die das AR vorsieht, können effektiv viel mehr Menschen von diesen Mitteln profitieren als von den paar wenigen Plätzen, die die Stadtbernerinnen und Stadtberner im APHK belegen. Mit dem vorliegenden AR haben wir eine sehr wichtige und gute Grundlage für eine Diskussion und wir finden es demokratiepolitisch sehr wichtig, dass wir als Stadtrat die Eckpfeiler zusammen festlegen und rechtliche Grundlagen schaffen können.

Ein grosser Teil der Diskussion betrifft die finanzielle Verantwortung und Aufteilung zwischen dem Kanton und der Stadt, wie wir soeben gehört haben. Es stimmt, dass die Alterspolitik grundsätzlich vom Kanton gesteuert und finanziert wird. Es ist aber auch auf kantonaler Ebene explizit vorgesehen, dass die Gemeinden kontextabhängig und bedarfsgerecht Massnah-

men ergreifen. In einer Stadt braucht es andere Überlegungen und Angebote als in einer kleinen Gemeinde auf dem Land, weshalb die Aufgabenteilung sinnvoll ist. Es geht darum, dass wir alterspolitische Lücken in unserem Umfeld erkennen und entsprechend füllen können, damit wir unsere Verantwortung übernehmen und unseren Teil beitragen können. Alle Menschen aus der älteren Bevölkerungsschicht sollen am Zusammenleben in dieser Stadt teilhaben und ein menschenwürdiges Leben führen können. In dieser Diskussion hören wir immer wieder das folgende Argument: Wenn wir uns als Stadt sozialpolitisch vermehrt – also zu viel – finanziell engagieren, befindet sich der Kanton entsprechend weniger im Zugzwang und sei umso weniger bereit, Aufgaben selber zu finanzieren oder anzubieten. Wir sind der Meinung, dass dieses Argument im Kanton Bern schon seit sehr langer Zeit nicht mehr angebracht ist. Die Sparwut in unserem Kanton hat bereits eine sehr lange Tradition und nach unserem Dafürhalten sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass der Kanton mit dem Abbau aufhören würde, wenn die Gemeinden und vor allem die Städte in die Bresche springen. Es ist wichtig, dass sich die Stadt gegenüber dem Kanton dafür einsetzt, dass dieser mit dem Sozialabbau aufhört. Es stimmt auch, dass es grundsätzlich problematisch sein kann, wenn wir als Stadt in vielen Bereichen versuchen, die Sparübungen des Kantons abzufedern. Gerade wir Städte tragen im Kanton sehr viele Lasten. Es ist aber auch eine Frage der Verantwortung, die wir innehaben. Die Menschen, die in unserer Stadt unter prekären Bedingungen oder sozial isoliert leben müssen, haben ein Recht auf staatliche Unterstützung. Ihnen ist es gleichgültig, wer und welche Ebene die staatliche Unterstützung finanziert. Für uns ist klar: Wenn der Kanton sozialpolitische Lücken hinterlässt, liegt es an uns, die notwendigen Aufgaben zu finanzieren.

Zum AR: Wir finden den Vorschlag des Gemeinderats grundsätzlich sehr gut und stehen hinter den Zielen und Grundsätzen des Reglements, die in Artikel 2 festgehalten sind. Für uns sollte das AR aber einerseits an einigen Stellen verbindlicher formuliert sein und andererseits fehlen uns noch einige inhaltliche Pfeiler. Die Fraktion GB/JA! wird daher allen Anträgen der SBK zustimmen. Ich gehe an dieser Stelle nur kurz auf diejenigen ein, die uns besonders wichtig sind: In Antrag 15 geht es um die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Es erscheint uns sinnvoll, diese Ergänzung vorzunehmen und den Fokus darauf zu legen, den Menschen zu ermöglichen, in ihrem langjährigen Wohnumfeld bleiben zu können, denn dies ist ein sehr grosses Bedürfnis. Wenn man jahrelang in einem Quartier gelebt hat und gut vernetzt ist, kann es im Alter sehr schwierig werden, an einem anderen Ort wieder von vorne zu beginnen. Ein weiteres Thema ist die Kaskade von Muss- und Kann-Formulierungen, wie der Kommissionssprecher vorhin dargelegt hat. Es geht um Massnahmen und Aufgaben, die die Stadt soll wahrnehmen können oder müssen. Bei den Verschiebungen, die die SBK vorschlägt, ist vor allem eine Formulierung umstritten, nämlich diejenige, bei der es um die Finanzierungshilfe für die sozial und wirtschaftlich benachteiligte ältere Bevölkerung geht – ich spreche von Antrag 19. Für uns ist ganz klar: Wir wollen, dass die Stadt Direkthilfe anbieten kann, es geht um Armutsbekämpfung und Armutsbedrohung. So handelt es sich beispielsweise beim Pilotprojekt betreffend Betreuungsgutschriften, das unter den betreffenden Artikel fallen würde, um ein niederschwelliges Alltags- und Wohnunterstützungsangebot, das von sehr vielen Leuten beansprucht wird. Die Notwendigkeit ist also offensichtlich vorhanden. Es handelt sich um einen sehr kleinen Beitrag, von dem viele profitieren können. Er hilft den Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die Äusserungen von Tom Berger zum Thema Subjektfinanzierung eingehen: Bei solchen Projekten geht es nicht darum, dass die Stadt den Menschen die Miete bezahlt, sondern es geht um die Finanzierung von Haushaltshilfen, Mahlzeitendienst und dergleichen oder – ganz konkret – beispielsweise um die Finanzierung einer rutschfesten Duschmatte. Das Geld geht also direkt zu den Leuten und nicht, wie bei der vorangehenden Diskussion, im Sinne einer Subvention der Mieten an die Vermieterschaft.

Des Weiteren ist uns auch Antrag 20 sehr wichtig. Wir wollen, dass die oft sehr unsichtbare, unbezahlte Sorgearbeit gegenüber älteren Menschen mehr in den Vordergrund rückt und sowohl gesellschaftlich als auch politisch anerkannt wird. Wir sind der Meinung, dass der Staat dort, wo er einen Hebel zur Verfügung hat, auch in der Verantwortung steht, für eine solche Anerkennung zu sorgen. Diese Meinung vertreten wir grundsätzlich aus wirtschaftspolitischer Sicht und aus Gründen der Gleichstellung, denn wir alle wissen, dass der grösste Teil dieser Sorgearbeit von Frauen geleistet wird. Es existieren sehr eindrückliche Zahlen dazu, was diese Arbeit kosten würde, wenn sie bezahlt werden müsste, beispielsweise vom Staat oder von Privaten.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Vorschlags für ein AR und für die Gelegenheit, im Stadtrat die alterspolitische Grundsatzdebatte führen zu können. Wir sind gespannt auf den weiteren Verlauf dieser Debatte und auf das Ergebnis.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die ältere Bevölkerung wird immer zahlreicher, was grundsätzlich erfreulich ist. Es braucht daher mehr Aufmerksamkeit für diesen Teil der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Zusätzlich hat sich gesellschaftlich vieles verändert und die Betreuung von älteren Menschen, die nicht mehr selbständig leben können, ist eine sehr aufwändige und kostspielige Aufgabe. Viele dieser Aufgaben sind Sache des Kantons, aber die Stadt ist beispielsweise dafür verantwortlich, dass ihre Infrastruktur für alte Menschen nutzbar ist und dass sich ältere Menschen mit ihren Ressourcen und Kräften sinnvoll einbringen können. Mir fällt dazu unser 94-jähriger Quartier-Schuhmacher ein, der immer noch Schuhe repariert, beispielsweise meine, oder unsere ebenso alten Garten-Nachbarn im Familiengarten.

Laut Gemeinderätin Teuscher ist das AR dazu da, um darüber diskutieren zu können, welche politischen Ziele wir in der Alterspolitik verfolgen wollen. Wir finden das grundsätzlich gut, gerade auch deshalb, weil unser Parlament so jung ist wie nie zuvor und es wohl nicht für alle alltäglich ist, sich in alte Leute hineinzusetzen. Das AR ist allerdings relativ allgemein gehalten und konkrete Projekte respektive die Finanzen dafür müssen – je nach Finanzkompetenz – vom Gemeinderat oder vom Stadtrat bewilligt werden. Wir diskutieren heute Abend über Gewichtungen und sprachliche Nuancen im AR. Soll es beispielsweise heissen: «Die Stadt leistet zugunsten der sozial und wirtschaftlich benachteiligten älteren Bevölkerung wo notwendig Finanzierungshilfen.»? Oder lautet die bessere Formulierung: «Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten.»? Es geht um sprachliche Nuancen, aber gerade bei Antrag 19 der SBK handelt es sich nicht nur um eine sprachliche Nuance, sondern um eine folgereiche Änderung. Wie verträgt sich die Formulierung mit der Aufgabe des Kantons? Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt soll nicht ausser Kraft gesetzt werden. Wer bestimmt, wo Finanzierungshilfen notwendig sind? Es könnte sein, dass jemand aufgrund des vorgeschlagenen Artikels 3 Absatz 7 AR solche Finanzierungshilfen oder zumindest entsprechende Ausführungsbestimmungen dazu rechtlich einfordern würde. Der praktische Mehrwert der Änderung ist sehr gering und rechtlich fragwürdig. Diesbezüglich sind wir gespannt auf die juristische Einschätzung, die uns der Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Lesung sicher liefern wird. Dass wir bei diesem Punkt kritisch sind, heisst nicht, dass wir das Pilotprojekt Betreuungsgutschriften nicht gut finden, aber dieses Projekt wird hoffentlich so erfolgreich sein, dass es der Kanton übernehmen wird, um endlich konkrete Schritte in Richtung seines langjährigen Grundsatzes «ambulant vor stationär» zu unternehmen. Die übrigen Anträge der SBK sind diesbezüglich weniger heikel, weshalb wir sie unterstützen. Alle weiteren Anträge werden wir im Hinblick auf die zweite Lesung diskutieren, allerdings ist jetzt schon klar, dass wir die Rückweisungsanträge ablehnen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich noch zum APHK äussern. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst den Prozess, der darauf ausgerichtet ist, das APHK an eine neu zu schaffende gemeinnützige

Aktiengesellschaft Siloah-Kühlewil zu übertragen. Wer das vorliegende Reglement deswegen aber als Kühlewil-Reglement bezeichnet, greift ein wenig daneben, denn für eine solche Übertragung wird gemäss Artikel 5 AR eine Ausnahmegewilligung benötigt. Für die Formulierung wurde ein entsprechender Antrag eingereicht, den wir begrüssen. Über das Projekt APHK respektive dessen Auslagerung werden wir demnächst im Detail diskutieren.

Alexander Feuz (SVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag** im Hinblick auf Traktandum 8. Das Geschäft wurde schon einmal verschoben und wird, so wie es aussieht, auch heute nicht behandelt werden können. Das Problem ist, dass der Leistungsvertrag im August 2021 ausläuft. Wenn wir das Geschäft heute nicht behandeln, kann es erst nach den Sommerferien erneut traktandiert werden, da die Traktandierungsfrist für die Sitzung vom 1. Juli bereits verstrichen ist. Es würde also extrem knapp werden. In der Fraktion SVP ist das Geschäft völlig unbestritten und ich gehe davon aus, dass dazu keine lange Debatte erfolgt. Wenn wir schon beschlossen haben, Traktandum 7 zu Ende zu beraten, stelle ich den Ordnungsantrag, auch Traktandum 8 noch heute Abend zu behandeln, damit das Geschäft abgeschlossen werden kann. Wir sind keine Freunde von Ordnungsanträgen, aber im vorliegenden Fall bitte ich Sie, unserem Antrag im Sinne der Sache zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Feuz zu. (35 Ja, 25 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 015*

Lionel Gaudy (BDP) für die Mitte-Fraktion: Im Sinne der Effizienz fasse ich mich sehr kurz. Unsere Positionen sind bekannt, wir haben entsprechende Anträge eingereicht. Wir werden alle Anträge unterstützen, die in dieselbe Richtung gehen, alle anderen werden wir ablehnen. Im Hinblick auf die zweite Lesung möchte ich nochmals daran erinnern, dass es im vorliegenden Fall um den sogenannten Verzicht geht. Es ist keine städtische Aufgabe, ein Alters- oder Pflegeheim zu betreiben, weshalb die Stadt das APHK abgeben und keine weiteren solchen Institutionen betreiben soll. Aus diesem Grund soll das APHK aus dem AR herausgenommen werden.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es uns ein Dorn im Auge ist, wenn Stadtratssitzungen während laufender Sitzung verlängert werden. Es gibt Leute, die arbeiten, oder solche, die schon lange am Arbeiten sind. Es ist nicht nötig, die Stadtratssitzungen zulasten unseres Schlafs und unserer Erholung zu verlängern, nur weil wir zu wenig effizient sind.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO steht entschieden für eine zeitgemässe und aktive Alterspolitik in der Stadt Bern ein. Wir begrüssen die heutige sowie weitere Debatten darüber, denn für uns ist offensichtlich, dass dieser Politikbereich künftig mehr Beachtung erhalten muss – diesbezüglich stimme ich einem Teil meiner Vorrednerinnen und Vorredner zu. Bereits heute leben 24 000 Personen in unserer Stadt, die älter sind als 65. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Gleichzeitig kommen weitere Trends hinzu, für die es ebenfalls städtische Antworten braucht. Zum einen können sich heute viele der über 65-Jährigen einer ganz anderen Lebensqualität erfreuen als frühere Generationen. Dementsprechend wollen und können sie sich auch vielseitig ins gesellschaftliche Leben einbringen. Zum andern wird in den nächsten Jahren aber auch die Anzahl der über 80-Jährigen zunehmen. Dies bedeutet, dass es mehr Personen geben wird, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, und damit auch mehr pflegende Angehörige, für die es Entlastung braucht. Aber nicht nur die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind sehr unterschiedlich, sondern auch deren Ressourcen. Auch diesbezüglich braucht es dringend Lösungen, denn es kann nicht sein, dass ältere Menschen aus finanziellen Gründen aus ihren Wohnungen wegziehen oder in Armut leben müssen.

Aus diesen Gründen begrüsst es die Fraktion SP/JUSO, dass neben der bisherigen Altersstrategie auch eine gesetzliche Grundlage für die Alterspolitik der Stadt Bern geschaffen wird. Mit dem AR können wir als Stadtrat ergänzend zu den kantonalen Zuständigkeiten die politischen Ziele und Grundsätze für die städtischen Aufgaben im Altersbereich festlegen. Damit können wir künftig auch den diversen Lebensrealitäten der älteren Bevölkerung sowie den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht werden. Dies ist uns ein zentrales Anliegen. Ebenso wichtig ist es uns, die städtische Alterspolitik gemeinsam mit der älteren Bevölkerung zu gestalten. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt daher das AR, auch wenn es aus unserer Sicht umfassender und mutiger sein könnte. Wir begrüssen und unterstützen daher auch alle Anträge der SBK, die vom Kommissionssprecher einzeln vorgestellt wurden, da sie die angestrebten Ziele und Massnahmen der städtischen Alterspolitik erfreulicherweise ein wenig schärfen.

Zu den weiteren Anträgen: Der Änderungsantrag 26 von Mitte, FDP/JF und GLP/JGLP betrifft die geplante Neupositionierung des APHK. Dieses Geschäft werden wir zwar erst in einer späteren Stadtratssitzung ausführlich beraten, aber im Hinblick auf die mögliche Neupositionierung muss bereits im AR eine gesetzgeberische Grundlage dafür geschaffen werden. Dass eine Neupositionierung des APHK auf korrekten rechtlichen Grundlagen vonstattengehen muss, liegt auf der Hand. Das Anliegen der Antragstellenden, keinen Passus in das neue AR aufzunehmen, der voraussichtlich kurz nach Inkrafttreten des Reglements obsolet wird, weil er für den Fall des APHK geschaffen wird, erscheint uns berechtigt und wir finden die Lösung mittels Übergangsbestimmung daher sinnvoll. Für die Stossrichtung von Antrag 23 von Zora Schneider hegen wir Sympathien, denn auch wir stehen Auslagerungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Diskussion zum APHK geführt werden muss. Dies würde Antrag 23 verunmöglichen, weshalb wir ihn ablehnen. Alle übrigen Anträge, die eine Rückweisung oder ein Nichteintreten auf die Vorlage verlangen oder in Richtung einer Schwächung des städtischen Engagements in der Alterspolitik gehen, erachten wir als nicht zielführend und lehnen sie daher ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Erlauben Sie mir vorab einige grundsätzliche Bemerkungen. Für uns ist völlig klar, dass man sich um die älteren Menschen kümmern soll, aber wir haben den Eindruck, dass wir mit dem vorliegenden AR eine gefährliche Katze im Sack erhalten, die kratzt, beisst und Kanarienvögel frisst, insbesondere auch deshalb, weil wir damit auch Private konkurrenzieren. Ich möchte daher auf einige Punkte aufmerksam machen, die nach meinem Dafürhalten heikel sind. Man muss sich bewusst sein, welches die Aufgaben der Stadt sind und was die Stadt machen soll. Die Verwaltung soll nicht aufgebläht werden, indem wir – wie in anderen Bereichen – unzählige Zwischenstellen oder unklare Stellen einbauen. Schon die Beteiligung der Stadt an der Domicil Holding AG ist relativ heikel, dieser Meinung bin nicht nur ich, sondern viele andere sehen es ebenso. Ich hatte auch bei ewb und BKW grösste Vorbehalte. Es ist sehr heikel, wenn sich eine staatliche oder städtische Institution in den Wettbewerb mit Privaten stellt, insbesondere wenn der entsprechende staatliche Betrieb bei der Zuweisung gewisse Vorteile hat. Ich befürchte auch, dass man ausgedehnten Regierungsmitgliedern oder Kaderangestellten in diesem Bereich sozusagen eine ökologische Nische für die Altersversorgung gibt – man sieht dies beispielsweise bei den BKW und teilweise auch bei ewb.

Im Vortrag ist die Rede davon, Versorgungslücken zu schliessen. Dies ist in meinen Augen ganz klar ein Sozialausbau. Wir müssen diesbezüglich auch an den Kanton denken, der in diesem Bereich klare Aufgaben hat. Wenn wir als Stadt immer wieder neu in diesen Bereich hineingehen und neue Dinge lancieren, könnte dies zu Problemen führen. Aktuell befinden wir uns genau an einem solchen Punkt. Teilweise existieren innerhalb der Stadt Bern auch Widersprüche. Ich denke beispielsweise einerseits an die Handlungsfelder Sicherheit und andererseits an das Velofahren auf dem Trottoir, das gefördert wird. Insbesondere die älteren

Menschen sind dadurch als Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet. Ein anderes Beispiel ist der Vorstoss, der verlangt, dass die älteren Menschen ihre grossen Wohnungen verlassen sollen – ich habe beim Votum von Tom Berger gut aufgepasst. Auf diese Weise werden diese Leute aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen. Das will man nicht, auch wir bekämpfen dies. Ich weiss, dass es im Stadtrat Leute gibt, die sich zu diesen Themen schon verschieden geäussert haben.

Zum APHK: Ich verweise auf einen Artikel, den unser ehemaliger Parteipräsident und ehemaliger Stadtratspräsident in der Wochenzeitung Bernerbär geschrieben hat. Beim APHK handelt es sich um eine Institution, die gut besetzt ist. Natürlich wollten die Menschen während der Corona-Pandemie nicht ins Altersheim eintreten. Man will nicht freiwillig in ein Zuchthaus gehen, in dem man die Angehörigen nicht mehr empfangen darf und fast rigider gehalten wird als in der Strafanstalt Thorberg. Ich wäre in dieser Situation auch nicht ins Altersheim gezogen, sondern so lange wie möglich zu Hause geblieben. Alle diese Dinge muss man genau anschauen. Natürlich ist es problematisch, wenn man immer Millionen von Franken einschies sen muss, aber andererseits war der Ausbau des APHK gewaltig. Ich habe mich vorhin einmal mehr dokumentieren lassen und frage mich, ob man das Richtige gemacht hat. Denken Sie auch an die Menschen, die sich plötzlich in einer Institution mit privater Trägerschaft befinden und dort möglicherweise plötzlich andere Tarife bezahlen müssen. Solche Dinge muss man in diesem Zusammenhang ganz generell anschauen. Mir ist auch klar, dass wir immer älter werden, dies ist ja schön und gut. Das Wort «älter» im AR muss man meines Erachtens aber durch das Wort «pensioniert» ersetzen, wie ich bereits dargelegt habe. Auf diese Weise ist das Ganze relativ klar.

Das AR ist ein ganz gefährliches Reglement, das in die falsche Richtung geht und mit dem wir gewaltige Mehrkosten generieren. Ein weiterer Punkt, den man genauer anschauen muss und zu dem ich eine Antwort erwarte, ist das Spannungsfeld «altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums versus rechtsfreier öffentlicher Raum». Ich denke beispielsweise an die Situation, dass ältere Menschen im Perimeter um die Reithalle oder vor dem Bahnhof unterwegs sind und ihnen die Handtasche gestohlen wird oder sie auf blöde Art und Weise angesprochen werden. Beim Bahnhof wurden extra Sitzbänke hingestellt, die nun wieder entfernt wurden. Schon als ich ein Gymnasiast war, war es bei diesen Sitzbänken nicht so gemütlich – so beispielsweise beim Affenfelsen – und man ging besser rasch weiter. Alle diese Punkte muss man anschauen. Ein weiteres Thema ist die Situation «hindernisfreier Zugang zum ÖV versus barrierefreier Zugang für Personen mit Einschränkungen im ÖV». Auch hier muss man das Ganze sehr gut anschauen, die Optik ist je nach öffentlichen Interessen eine andere. Weiter geht es um die Förderung eines bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbaus gegenüber dem niederschweligen Wohnungsbau, auch dazu bestehen verschiedene Interessen. Eingriffe kosten, es sind alles Mehraufgaben. Ein weiterer Punkt sind die altersgerechten Fusswege und die Situation, dass das Velofahren auf den Trottoirs ermöglicht werden soll. Teilweise muss auch der Bundesgesetzgeber in die Pflicht genommen werden. Für mich ist es absolut unverständlich – ja hirnrissig –, dass man Zwölfjährigen erlaubt, mit dem Velo auf dem Trottoir zu fahren.

Zu den Anträgen: Dass wir unsere eigenen Anträge unterstützen, ist klar. Wir stimmen heute nur über den Nichteintretensantrag sowie über die Rückweisungsanträge ab. Ich hoffe, dass meine diesbezüglichen Ausführungen zu den Details und Konsequenzen wie Mehrkosten, Konkurrenzierung und dergleichen dazu führen, dass Sie das AR unter Auflagen zurückweisen. Es geht darum, dass die nötigen Ergänzungen und Neuerungen in einem Guss vorgenommen werden. Wenn man das Ganze stattdessen in die Kommission gibt, haben wir dort eine riesengrosse Arbeit. Nach meinem Dafürhalten ist es aber Sache der Verwaltung, die grossen Bereiche zu übernehmen. Nachfolgend gehe ich noch kurz auf einzelne Anträge anderer Parteien ein: Antrag 11 der Mitte-Fraktion unterstützen wir selbstverständlich. Bei Antrag 12 der GLP/JGLP werden wir unterschiedlich abstimmen. Die Anträge der SBK lehnen

wir mehrheitlich ab. Sie sehen, was mit diesen Anträgen gefordert wird. Teilweise geht man weiter und will noch mehr Geld einsetzen, die Forderungen werden weitere Kosten nach sich ziehen. Ich bin froh, wenn von Gemeinderätin Teuscher Angaben dazu gemacht werden, wie teuer das Ganze ist. Mir scheint, dass auch die Kommission einen Anspruch hat, dies zu erfahren, da sie die Anträge behandeln wird. Bei Antrag 20 geht es beispielsweise darum, dass die städtischen Angestellten und die Bevölkerung in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Angehörigen unterstützt werden sollen. Das städtische Personal hat also auch hier einen Vorteil gegenüber Personen, die privat eingesetzt werden. Wenn man zu Hause betagte Menschen hat, muss man sich rechtzeitig von der Stadt Bern anstellen lassen, damit man in den Genuss gewisser Vorteile und Erleichterungen kommt. Es ist nicht so, dass ich dies den betreffenden Personen nicht gönnen würde, aber es muss einem bewusst sein, dass die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft keine solchen Vorteile haben. Den Antrag 22 der Mitte-Fraktion unterstützen wir. Antrag 23 der PdA ist interessant und wir hegen dafür gewisse Sympathien, auch wenn wir mit der PdA grosse Differenzen haben. Ich habe es schon bei den Kosten gesagt: Wenn man für 31 Mio. Franken ausbaut und kurze Zeit später bereits einen riesengrossen Abschreiber von 16,6 Mio. Franken vornimmt, weil man weitere Gelder haben will, kann ich Ihnen nicht sagen, wie wir abstimmen werden. Man muss genau prüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, das APHK, das von der Regelung in Artikel 5 Absatz 1 AR ausgenommen werden soll, anders zu behandeln. Auch Antrag 26 scheint mir richtig zu sein. Das Anliegen geht in dieselbe Richtung, die wir mit unseren Anträgen einschlagen, weshalb wir diesen Antrag selbstverständlich unterstützen werden. Die vorgesehene Übersteuerung scheint mir nicht zulässig zu sein. Ich habe grösste Vorbehalte, auch in juristischer Hinsicht. Das AR ist unsorgfältig vorbereitet, man hat das Ganze rechtlich ungenügend abgeklärt. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten von Gemeinderätin Teuscher. Auch Antrag 27 muss man genau anschauen.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Alexander Feuz beendet sein Votum: Zusammenfassend ist zu sagen, dass das AR bei einer seriösen Betrachtung zurück an den Absender geschickt werden muss.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke Tom Berger für die Vorstellung des vorliegenden Geschäfts und Ihnen allen für die langen, ausführlichen und sehr breit gehaltenen Voten zur Alterspolitik. Aufgrund ihrer Voten könnte ich jetzt natürlich sehr vieles replizieren und zu allen aufgeworfenen Punkten Stellung nehmen. Angesichts der vorgerückten Stunde beschränke ich mich aber auf das AR im engen Sinn, wie es Ihnen vorliegt. Wahrscheinlich werde ich Alexander Feuz somit enttäuschen, da ich nicht auf alle seine Fragen eingehen werde. Es stimmt, dass der Kanton 2011 die Alterspolitik neu regelte, indem er viele Aufgaben zu sich nahm. Der Spielraum der Gemeinden wurde dadurch relativ eng. Die Stadt Bern zog sich daher 2011 aus verschiedenen Bereichen zurück. An die Adresse derjenigen, die sagen, man könne nie auf etwas verzichten, möchte ich betonen, dass die Stadt Bern 2011 auf sehr vieles verzichtete, das sie in der Alterspolitik vorher gemacht hatte. Trotzdem hatte und hat die Alterspolitik für die Stadt Bern auch nach 2011 eine grosse Bedeutung. Die stationären und ambulanten Einrichtungen wurden alle von der Gemeinde zum Kanton verschoben. Aber – und dies ist mir sehr wichtig – die Stadt Bern war und ist weiterhin zuständig für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, für die Menschen auf ihrem Gemeindegebiet also, unabhängig davon, ob diese jung oder alt sind, ob sie hier geboren oder zugezogen sind. Die Stadt Bern ist für alle Menschen da, auch für die alten Menschen. Wir wollen, dass sich alle Menschen in der Stadt wohlfühlen und möglichst lange so leben können, wie sie es sich wünschen, dass sie also möglichst lange zu Hause leben können. Dies bedeutet, dass wir eine aktive Alterspolitik wollen und bis anhin auch hatten. Aus Ihren Voten meine ich, her-

auszuhören, dass auch Sie der Meinung sind, unsere Alterspolitik müsse weiterentwickelt werden.

Der Vorwurf, die Stadt Bern wolle mit dem vorliegenden AR Dinge übernehmen, die sich in der Zuständigkeit des Kantons befinden, weise ich natürlich zurück. Mit dem AR legt die Stadt den Fokus auf ebendiese Punkte, bei welchen die kantonale Politik Lücken aufweist, so insbesondere bei der sozialen Unterstützung und bei der Betreuung von alten Menschen. Dies legten wir auch in unserer Altersstrategie 2030 fest, die wir Ihnen vorgelegt haben: Der Leitgedanke der Alterspolitik in der Stadt Bern ist die sogenannte Caring Community. Wir wollen eine Kultur schaffen, bei der verschiedene Generationen mit- und füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Nur so kann die Lebensqualität für alte Menschen in unseren Quartieren hochgehalten werden. Denjenigen, die befürchten, dass aufgrund des vorliegenden AR die freiwilligen Engagements geschwächt werden, möchte ich entgegenen, dass dem nicht so ist. Alterspolitik, aber auch viele andere Politikbereiche in der Stadt Bern, könnten gar nicht bestehen, wenn wir nicht so viele Freiwillige hätten, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren.

Aus meiner Sicht gibt es vor allem zwei Gründe, weshalb wir das AR wollen. Zum einen sind dies demokratiepolitische Gründe, wie bereits gesagt wurde. Es braucht eine Grundlage für unsere Altersstrategie, damit wir diese auch umsetzen können. Die heutige Diskussion zeigt, dass auch Sie sehr interessiert sind, die Alterspolitik zusammen mit dem Gemeinderat entwickeln zu können. Sie haben sich schon intensiv – mit sehr vielen Anträgen, aber auch in Ihren Voten – zur Alterspolitik geäußert. Viele von Ihnen haben ausgeführt, das AR sei relativ schlank und nicht sehr ausführlich. Ich staune daher darüber, was insbesondere die SVP in das vorliegende Reglement hineininterpretiert. So sehe ich nicht, dass im AR eine Konkurrenz von Privaten festgeschrieben würde. Ebenfalls sehe ich nicht, dass die Stadt Aufgaben, die von Privaten wahrgenommen werden, unterwandern würde. Solche Dinge müssten Sie mir zeigen und genau erklären, aber dies kann ich mit Alexander Feuz vor der zweiten Lesung bilateral klären.

Wichtig ist, dass wir ein Reglement haben, um unsere Alterspolitik neu zu positionieren, insbesondere bezüglich des APHK. Dieses wird nach den Sommerferien als separates Geschäft zu reden geben, aber dannzumal wird auch die zweite Lesung des AR stattfinden. Es gibt verschiedene Anträge, zu welchen ich dannzumal gerne Stellung nehmen werde. Sicher ist es nicht so, dass sich die Stadt wiederum im stationären Bereich engagieren möchte, wie von gewissen Rednerinnen und Rednern unterstellt wurde. Mit der Neupositionierung des APHK zeigt der Gemeinderat vielmehr, dass er der klaren Auffassung ist, dass das Führen von Altersheimen eine Aufgabe ist, die nicht die Stadt übernehmen muss. Wir wollen uns weiterhin mit 20% am APHK beteiligen, aber wir wollen den Fokus unserer Alterspolitik auf die Gemeindeebene legen.

Der zweite Grund, weshalb wir das AR wollen, ist der folgende: Wir wollen eine Grundlage schaffen, um die Betreuungsgutsprachen einführen zu können. Bis anhin waren wir in diesem Bereich erfolgreich gemeinsam mit der Pro Senectute tätig. Die Stadt Bern handelt also nicht alleine, sondern arbeitet im Altersbereich mit sehr vielen Organisationen zusammen. Vielleicht liegt bei der SVP bezüglich der Betreuungsgutsprachen ein Missverständnis vor. Es geht dabei nicht um Mietzinsvergünstigungen, sondern um ganz andere Dinge.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden AR eine gute Basis für die Alterspolitik der Stadt gelegt wird. Diese Alterspolitik will der Gemeinderat weiterentwickeln. Zur Frage der SVP nach den Kosten: So, wie wir im Vortrag ausgeführt haben, legt das AR die Basis für unsere Alterspolitik. Jedes einzelne Projekt wird dem zuständigen Organ des Gemeinderats oder des Stadtrats vorgelegt. Das Projekt APHK wird zudem auch der Bevölkerung vorgelegt. Das Ganze ist nicht irgendwie besonders oder speziell, denn wir haben auch andere Reglemente, bei welchen die Finanzierung der einzelnen Projekte nicht schon im Reglement festgehalten ist.

Die Stadt Bern will eine Stadt für alle sein. Dazu gehören auch alle alten Menschen, ob sie selbständig oder vulnerabel sind und Betreuung und Pflege benötigen. Der Gemeinderat will, dass sich alle Menschen in der Stadt Bern wohlfühlen, auch alle alten Menschen, und dass sich alle dazugehörig fühlen. Dies bedingt eine aktive Politik. Aus meiner Sicht heisst dies auch, dass die Stadt Bern die nötigen Finanzen aufwerfen muss, wenn sie diese Politik umsetzen will. Wenn wir aber unsere Politik so strukturieren, dass wir das Geld nicht mehr in den stationären Bereich investieren, sondern es für die Bevölkerung und für die alten Menschen in den Quartieren einsetzen, werden wir auch mit der Neuausrichtung des APHK entsprechenden Spielraum erhalten. Der Gemeinderat wird sich noch zu allen Anträgen verlauten lassen, die Abstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 7. April 2021 betreffend Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP auf Nichteintreten ab. (6 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 016
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (5 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltungen)
Abst.Nr. 017
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (6 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 018
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (6 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 019
6. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.